

stadtjournal ortenberg

mit glauburg, ranstadt, gedern und hirzenhain

Nr. 23/24 • 19. November 2019



**Kalter Markt 2019: Großes
Fest im Herzen der Region**

Steuertipp

Selbstständige aufgepasst: Die Wahl der richtigen Rechtsform

Welche Rechtsform für ein Unternehmen die richtige ist, hängt von vielen Faktoren ab und ist nicht ausschließlich bei der Unternehmensgründung wichtig – auch die Umwandlung in eine andere Rechtsform zu einem späteren Zeitpunkt kann sowohl unter steuerlichen als auch haftungsrechtlichen Gesichtspunkten sehr interessant sein.

Bei Einzelunternehmen (zum Beispiel eingetragene/r Kaufmann/Kauffrau (eK)) und Personengesellschaften (zum Beispiel Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), Kommanditgesellschaft (KG), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Partnergesellschaft (PartG)) haften entweder der Unternehmer oder mindestens ein Gesellschafter mit ihrem persönlichen Vermögen.

Bei Kapitalgesellschaften (zum Beispiel GmbH, AG) haften die Gesellschafter oder die Aktionäre – mit Ausnahmen – nur in Höhe ihrer Einlage. Die Gesellschaft haftet nur in Höhe ihres Gesellschaftsvermögens. Die sogenannte kleine Schwester der klassi-

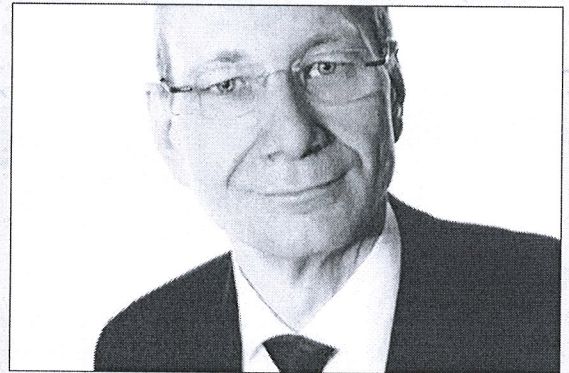
schen GmbH, die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft, zählt ebenso zu den Kapitalgesellschaften und ist für die Gründung von kleineren Unternehmen geeignet. Da sie keine eigenständige Rechtsform, sondern lediglich eine Variante der GmbH ist, gilt auch für sie mit wenigen Sonderregelungen das gesamte GmbH-Gesetz sowie alle die GmbH betreffenden Regelungen des deutschen Rechts.

Ob Gründung oder Umwandlung: Eine entscheidende Rolle bei der Wahl der richtigen Rechtsform kommt den steuerlichen Gesichtspunkten zu. So werden beispielsweise bei den Einzelunternehmen und Personengesellschaften die Ergebnisse des Unternehmens im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung versteuert, so dass hier ein Verlust sofort mit anderen positiven Einkünften ausgeglichen werden kann. Bei den Kapitalgesellschaften hingegen dürfen Verluste nur mit Gewinnen verrechnet werden – entweder aus zurückliegenden oder künftigen Perioden. Bei

den Kapitalgesellschaften ergeben sich allerdings verschiedene andere Steuergestaltungsmöglichkeiten wie Pensionszusagen (die zu Pensionsrückstellungen führen), Anstellung des Gesellschafter-Geschäftsführers und viele mehr.

Ebenfalls wichtig ist die Gestaltung der betrieblichen Altersvorsorge: Durch harte Arbeit schaffen Sie sich momentan einen Lebensstandard, den Sie im Alter gerne halten wollen. Die Kosten für eine angemessene Altersvorsorge sind hoch, doch auch hier gibt es steueroptimierte Möglichkeiten. So sind beispielsweise Aufwendungen für die betriebliche Altersvorsorge des Geschäftsführers einer GmbH in voller Höhe als Betriebsausgaben absetzbar. Das mindert sowohl die Körperschaftsteuer als auch die Gewerbesteuer.

Auch bei einer Unternehmensnachfolge gilt es, die Übertragung steuerlich so günstig wie möglich durchzuführen. Welche Übertragungsform (entgeltlich, teilentgelt-



Thomas Schröter

lich, unentgeltlich) steuerlich zu empfehlen ist, sollte in jedem Fall individuell geprüft werden.

Die Wahl der richtigen Rechtsform hängt somit auch von vielen steuerlichen Aspekten ab. Daher sollten Sie sich vor Gründung, Umwandlung oder Nachfolge umfassend informieren und fachlichen Rat bei dem Steuerberater Ihres Vertrauens einholen. Bitte vergessen Sie

nicht, dass Sie durch frühzeitiges Planen Steuern sparen können!

Für die professionelle steuerliche Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

IHR

THOMAS SCHRÖTER,

STEUERBERATUNGSKANZLEI

THOMAS SCHRÖTER,

ORTENBERG

Thomas Schröter
Steuerberater

Persönliche und individuelle Beratung
in allen steuerlichen und
betriebswirtschaftlichen Bereichen



Steuerberatung
Unternehmensberatung
Rechnungswesen
Deklarationsberatung
Durchsetzungsberatung

Wir nehmen uns die Zeit, die Sie brauchen!

Bleichstraße 8 • 63683 Ortenberg-Bleichenbach
Telefon (06041) 82378-0 • Fax 82378-8
www.thomas-schroeter-steuerberater.de